

Konformitätserklärung mit den Bestimmungen für Produkte im Kontakt mit Lebensmitteln

Ich, unterzeichneter Philippe DESMARTIN, verantwortlich für die Qualität von Lucart sas, erkläre hiermit, dass die Produkte

Lucart EcoNatural 3.1000 XL

(LUCART Artikelnummer : 851250)

geeignet für den Kontakt mit trockenen, feuchten und/oder fettigen Lebensmitteln unter normalen und vorhersehbaren Gebrauchsbedingung (Temperaturen unter 40° C)* ist.

Dieses Produkt entspricht den Anforderungen des Herstellungslandes (Frankreich), entsprechend dem gegenseitigen Anerkennungsprinzip, gültig in der Europäischen Union, und zwar:

- der Verordnung Nr. 2008-1469 vom 30. Dezember 2008, Modifikation der Verordnung NR. 2007-766 vom 10. Mai 2007 bezüglich Materialien und Gegenstände, die für den Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen sind.
- das von der DGCCRF herausgegebene Merkblatt "MCDA n ° 4 - Version vom 01.01.2019" zur Eignung für den Lebensmittelkontakt von organischen Materialien auf Basis von Pflanzenfasern, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- die einschlägigen Anforderungen der europäischen Verordnung Nr. 1935/2004/EG
- der Regierungserklärung des Europarates vom 22.09.2004 Küchentücher und Papierservietten betreffend.

Diese Konformitätserklärung wurde auf der Basis folgender Elemente erstellt:

- gegebenenfalls aufgrund der Erklärungen des Rohstofflieferanten für das Produkt
- der durchgeführten Produktanalysen (Migrationsversuche, sensorische Tests und Analysen von Substanzen, die Beschränkungen unterliegen)
- gegebenenfalls aufgrund der Erklärungen des Rohstofflieferanten für das Produkt
- der durchgeführten Produktanalysen (Migrationsversuche, sensorische Tests und Analysen von Substanzen, die Beschränkungen unterliegen)
- der Einhaltung der Produktionsvorschriften , wie sie im 'Leitfaden für bewährte Fabrikation' vom Januar 2004 definiert sind, der von der Group'Hygiène (Berufsverband der Hersteller von Hygieneartikeln, Sanitätsartikeln und Artikeln zum Abwischen) und wie sie in der Verordnung 2023/2006/CE vom 22.12.2006 des Europaparlamentes empfohlen werden.

Diese Erklärung gilt für eine Dauer von 5 Jahren vorbehaltlich eventueller Modifikationen am Produkt.

Ausgefertigt in Laval-sur-Vologne (Frankreich), am 29. January 2024



Philippe DESMARTIN
Verantwortlicher Qualität LUCART sas

* Die Erklärung versteht sich auf jeden Fall unter Vorbehalt der Lager- und Transportbedingungen und der Gebrauchsbedingungen, die den besonderen Eigenschaften des Produktes Rechnung tragen, Bedingungen, wie sie in den Gebrauchs- oder Nutzungsvorschriften vorgesehen sind.